



Beschlussvorlage Ortsrat Werlaburgdorf

Vorlage Nr.: BVW/0026/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 15.01.2024
Bearbeiter: Martina Krause	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Werlaburgdorf	26.02.2024	öffentlich

Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schladen-Werla (Werlaburgdorf, Wohnbauflächen)

Sachverhalt:

In der Sitzung am 13.10.2021 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Warne“ der Ortschaft Werlaburgdorf und auch den Aufstellungsbeschluss für die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Ursprünglich hatten die Antragsteller die Errichtung eines Schwimmbades für die private Nutzung geplant. Die Interessen der Antragsteller hatten sich jedoch Verlauf der weiteren Planung geändert und es wurde nun ein barrierefreies Einfamilienwohnhaus geplant.

Für die Realisierung des nun geplanten Bauvorhabens war es möglich, das Bauleitplanverfahren gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen durchzuführen. Für dieses Verfahren war die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich gewesen und der Ortsrat hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 lediglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Warne“ nach § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG zugestimmt.

Innerhalb des Verfahrens hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 18.07.2023 (BVerwG 4 CN 3.22) entschieden, dass Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden dürfen. Nach Ansicht des Gerichts verstößt § 13b Satz 1 BauGB gegen EU-Recht und ist aufgrund des Vorrangs des Unionsrechts nicht anwendbar. Das Bebauungsplanverfahren ist dann im Regelverfahren fortgeführt worden.

Für die Umsetzung des Vorhabens der Antragsteller ist dann auch die Durchführung einer Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Das Verfahren ist diesbezüglich bereits eingeleitet und durchgeführt.

Nach § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG ist der Ortsrat Werlaburgdorf anzuhören.
Dies erfolgt hiermit.

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schladen-Werla (Werlaburgdorf; Wohnbauflächen) wird zugestimmt.

Martin Schulze
Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Anlage/n

F-Plan Planzeichnung
F-Plan Änderung Begründung mit Umweltbericht